
**Postulat Meier Obertüfer Jürg, WG, und Wetzel Josef, SP, vom 4. September 2014
betreffend Velostation-Basisangebot beim Bahnhof Wettingen**

Antrag:

Es ist zu prüfen,

- a) ob ein Teil der neu erstellten, gedeckten Veloabstellplätze beim Bahnhof Wettingen umzäunt und dadurch eine Veloeinschliessmöglichkeit als erstes Basisangebot einer Velostation Bahnhof Wettingen geschaffen werden kann, und
- b) ob eine Velostation Wettingen zusammen mit der Velostation Baden betrieben werden kann.

Begründung:

Ein Basisangebot einer Velostation erlaubt es, kostenpflichtig wertvollere Velos (Stichwort Elektrofahrräder) diebstahl- und vandalensicher einzuschliessen. Dadurch können auch Personen aus grösserer Entfernung und/oder über einen längeren Zeitraum verreisende Personen motiviert werden, per Velo zum Ort der Velostation (hier: Bahnhof Wettingen) zu gelangen.

In Wettingen ist seit 2010 ein Postulat von Josef Wetzel betreffend Erstellung einer Velostation am Bahnhof Wettingen (2010-1772) hängig. Im Agglomerationsprogramm Aargau-Ost, 2. Generation A.1.07.LV: „LV-Schwachstellenbehebung Baden“ sind Mittel für eine „Velostation Bahnhof Wettingen“ (1.4 Mio. Franken) beantragt. Eine Umsetzung in diesem Kontext ist an eine Zusage und an den Zeitrahmen des Agglomerationsprogramms 2. Generation (2015 – 2018) gebunden.

Mit dem Umbau des Bahnhofs Wettingen wurden 2013 in unmittelbarer Nähe zu den Abgängen in die Personenunterführungen weit über 300 gedeckte Veloabstellplätze geschaffen.

In Baden hat der Einwohnerrat am 26. März 2014 einer Velostation auf dem Südhausareal zugestimmt. Ein Betriebsmodell sieht vor, die Velostation während 8 Stunden pro Werktag mit Personal zu bedienen und für die übrige Zeit ein elektronisches Zugangssystem einzurichten.

Es ist deshalb zu prüfen, ob durch eine einfache Umzäunung (Gitterkonstruktion, inklusive Türe und Zutrittssystem) eines Teils der neu erstellten Veloabstellplätze beim Bahnhof Wettingen eine unbediente Veloeinschliessmöglichkeit als ein erstes Basisangebot einer Velostation Bahnhof Wettingen geschaffen werden kann. Weitere Velostations-Angebote gemäss Postulat Wetzel (Ladestation, Schliessfächer, Velovermietung, Wartung von Velos, Lieferdienste etc.) sind optional beziehungsweise für einen späteren Zeitpunkt zu berücksichtigen.

Es ist weiter zu prüfen, ob sich eine, insbesondere unbediente, Velostation Wettingen als Satellit oder „Dépendance“ der Velostation Baden betreiben lassen kann. Für das genannte Basisangebot „Veloeinschliessen“ in Frage kommen dabei beispielsweise ein gemeinsames Zugangssystem (Monats- und Jahreskarten an beiden Standorten gültig) sowie Überwachung (per Video) und Unterhalt (periodische Reinigung) des Standortes Wettingen durch Mitarbeitende der Velostation Baden.
